



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 6. September 2024

9. Jahrgang

Ausgabe 40 / 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 10. September 2024, 17 Uhr	2
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Donnerstag, dem 12. September 2024, 17 Uhr	3
Jahresabschluss 2023 der Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG (BEG)	4
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nummer 15 – Quartier Kaiserstraße –, 1. Änderung - Stadtbezirk Herne-Mitte	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Alan Mateusz Waliczek .	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Patrick Prokop	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Christopher Thomas Markmann	8

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 10. September 2024, 17 Uhr

Sitzungsort: Fördermaschinenhalle der Künstlerzeche Unser Fritz 2/3, Zur Künstlerzeche 2,
44653 Herne

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan Nummer 243 - Gelsenkircher Straße / Zechenweg - Sachstandsbericht
2. Mündlicher Sachstand zur Zentraldeponie Emscherbruch (ZDE)
3. Anfrage: Schallschutzmauer Nordfrost
4. Anfrage: Geruchsbelästigung im Kreuzungsbereich Hauptstraße / Florastraße
5. Anfrage: Autohändler "Am Großmarkt / Juliastraße / Cranger Straße
6. Mündlicher Sachstandsbericht zur Parkraumbewirtschaftung
7. Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans für das Land Nordrhein-Westfalen
8. Konzeptionelle Neuausrichtung der Seniorenberatung in der Stadt Herne (mündliche Berichterstattung)
9. Spielflächenkonzept für die Stadt Herne - Bestandsanalyse und Bewertung von Spiel- und Bewegungsräumen
10. Anfrage: Verkehrssituation auf der Paulstraße/Unser-Fritz-Straße
11. Antrag: Einrichtung eines Tempo-30-Abschnitts auf der Heidstraße
12. Anfrage: LKW-Parken in Unser Fritz
13. Anfrage: Elterntaxen
14. Anfrage: Hubschrauberrundflüge zur Cranger Kirmes
15. Anfrage: Weiterführende Fragen zur erweiterten Nutzung von eingelagerten Fahrradständern im Stadtbezirk Herne-Wanne
16. Anfrage: Rattenproblematik auf der Wilhelm-Lennemann-Straße
17. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Verkauf einer Immobilie im Stadtbezirk Wanne
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 3. September 2024

Der Bezirksbürgermeister: Uwe Purwin

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Donnerstag, dem 12. September 2024, 17 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Konzeptionelle Neuausrichtung der Seniorenberatung in der Stadt Herne (mündliche Berichterstattung)
2. Spielflächenkonzept für die Stadt Herne - Bestandsanalyse und Bewertung von Spiel- und Bewegungsräumen
3. Anfrage: Sachstand Straßenbegrünungsprogram
4. Bebauungsplan Nummer 279 - Eschstraße/ Roonstraße - Aufstellungsbeschluss
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 - Quartier Kaiserstraße, 1. Änderung - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
6. Rahmenplanung Herne Zentrum-Nord
Sachstand und weiteres Vorgehen
7. Benennung der zukünftigen öffentlichen Verkehrsfläche im Gebiet des Bebauungsplan Nr. 238 Baumstraße / Schüchtermannstraße;
hier: Verlängerung Funkenbergstraße
8. Benennung der zukünftigen öffentlichen Verkehrsfläche im Gebiet des Bebauungsplan Nr. 238 Baumstraße / Schüchtermannstraße;
hier: Erweiterung Eschstraße
9. Durchführung von Sanierungsarbeiten aus dem konsumtiven Bauunterhaltungsplan 2024 im Stadtbezirk Herne-Mitte
10. Durchführung von Sanierungsarbeiten (Brandschutzklappen) aus dem konsumtiven Bauunterhaltungsplan 2024 am TalentKolleg Ruhr, Stadtbezirk Herne-Mitte
11. Durchführung von Brandschutzsanierungsarbeiten in der Martin-Opitz-Bibliothek (MOB), Stadtbezirk Herne-Mitte
12. Einziehung einer Teilfläche der Forellstraße (Parkstreifen)
13. Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans für das Land Nordrhein-Westfalen
14. Anfrage: Verkehrssituation Horststraße
15. Anfrage: Rolltreppe U-Bahn-Haltestelle Schloss Strünkede
16. Anfrage: Fußgängerüberweg Lackmanns Hof
17. Anfrage: Protected Bike Lane auf dem Westring
18. Anfrage: Gutenbergplatz
19. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Knipping-Dorn Gelände in Herne-Mitte - öffentlich-rechtlicher Vertrag und Sanierungsplan
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 4. September .2024

Der Bezirksbürgermeister: Peter Bornfelder

Jahresabschluss 2023 der Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG (BEG)

Die Gesellschafterversammlung der Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG hat am 26. Juni 2024 den Jahresabschluss 2023 der Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG (BEG) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 97.740,17 Euro, einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 20.407,84 Euro und einem Bilanzgewinn in Höhe von 0 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Friedrich-Ebert-Platz 5, Zimmer 309 (3. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LCT GmbH, Herne, hat am 10. Juni 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen

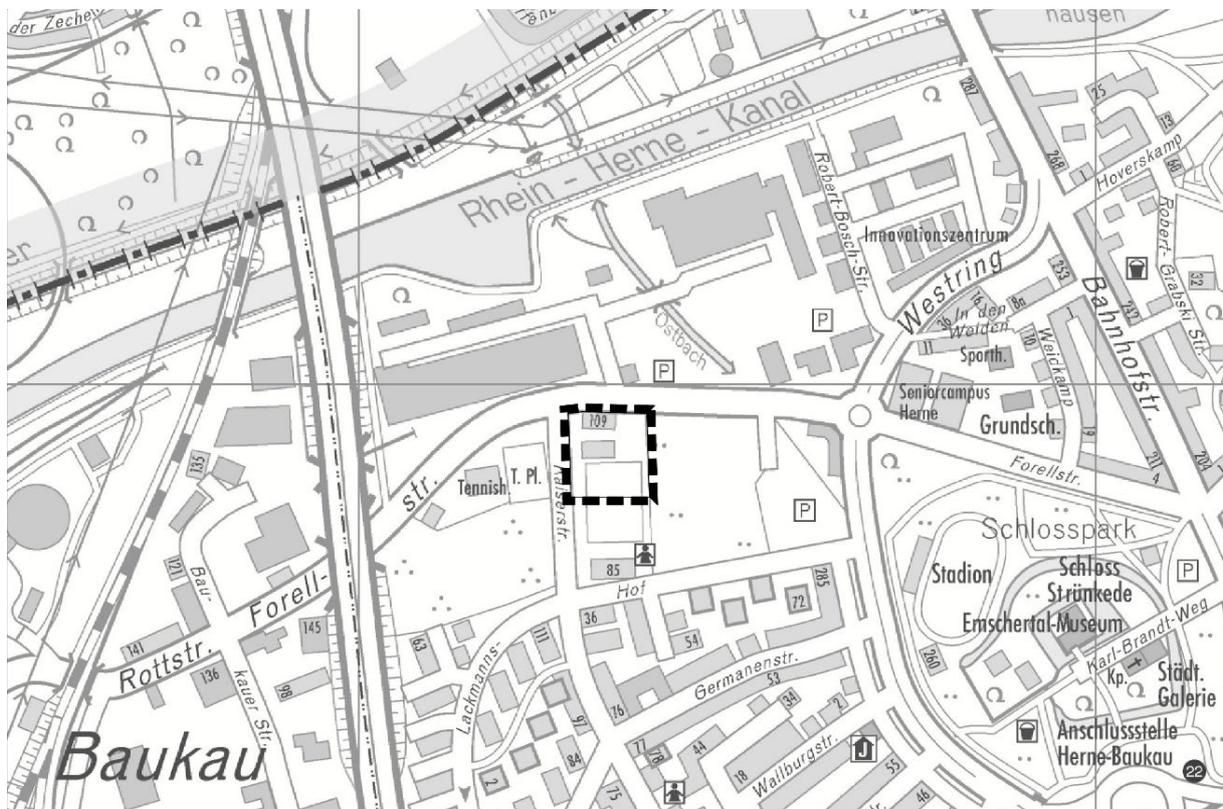
Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 13. September 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Geschäftsführung:
gezeichnet Graf
gezeichnet Wixforth

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nummer 15 – Quartier Kaiserstraße –, 1. Änderung - Stadtbezirk Herne-Mitte

Am 19. September 2023 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nummer 15 – Quartier Kaiserstraße –, 1. Änderung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nummer 15 – Quartier Kaiserstraße –, 1. Änderung umfasst einen Bereich, der begrenzt wird im Norden durch die Forellstraße, im Osten durch die parallel zur Kaiserstraße verlaufende westliche Grenze des Flurstücks 600 mit dem ehemaligen Baseball-Feld, im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 356 mit den sich im Bau befindlichen Wohngebäuden und im Westen durch die Kaiserstraße. Der Geltungsbereich umfasst damit nicht deckungsgleich den Geltungsbereich des rechtskräftigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nummer 15, sondern lediglich dessen nördlichen Teil, in welchem „Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Bürozentrum“ als Art der baulichen Nutzung festgesetzt ist. Der südliche Teil des Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nummer 15 wurde unterdessen im Bebauungsplan Nummer 235 – Dienstleistungspark Schloss Strünkede – durch ein Allgemeines Wohngebiet überplant. Die Lage des Geltungsbereiches im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nummer 15 – Quartier Kaiserstraße – soll die Nutzung des Gebäudes als Förderschule planungsrechtlich absichern und somit die Nutzungsmöglichkeiten im Quartier Kaiserstraße erweitern. Neben den bereits

von den Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nummer 15 gedeckten Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Büronutzungen sollen zukünftig auch Schulen und Bildungseinrichtungen bzw. Anlagen für soziale Zwecke planungsrechtlich zulässig sein. Sowohl städtebaulich als auch mit Blick auf die bereits vorhandene und angestrebte Nutzungsstruktur innerhalb der Plangebietsfläche und unmittelbar an sie angrenzend mit der Kindertagesstätte am Lackmanns Hof und der sich bereits im Bau befindlichen Grundschule Forellstraße bietet sich so die Möglichkeit, die Bildungsangebote an einem Standort bedarfsgerecht zu bündeln und zukunftsorientiert zu ergänzen.

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Herne-Mitte ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Herne-Mitte am Donnerstag, den 12. September 2024 im Rathaus Herne, Großer Sitzungssaal (Raum 312), Friedrich-Ebert-Platz 2. Die Sitzung beginnt um 17 Uhr. Ab Sitzungsbeginn liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 27. September 2024 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 10 18 20, 44621 Herne zu richten oder kann elektronisch - beispielsweise per E-Mail an fb-umweltundstadtplanung@herne.de oder direkt über das Beteiligungsportal der Stadt Herne (www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp) - übermittelt werden.

Die Planunterlagen können vom 13. September 2024 bis zum 27. September 2024 im Technischen Rathaus (Eingangshalle Haus B), Langekampstraße 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr) eingesehen werden.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstraße 36, erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem über das Beteiligungsportal der Stadt Herne (www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp) eingesehen werden und sind über den Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das Internet-Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen (www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich.

Herne, den 28. August 2024

Bornfelder (Bezirksbürgermeister)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Alan Mateusz Waliczek

Für Herrn **Alan Mateusz Waliczek**, geboren am 18. Januar 1990 in Ruda Slaska, zuletzt wohnhaft und gemeldet Emsring 13, 44628 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 3. September 2024, Aktenzeichen 24/4-IG

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle – nach vorheriger Terminvereinbarung - Montag und Dienstag in der Zeit von 8 bis 15.30 Uhr Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr und Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 3. September 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Patrick Prokop

Letzte bekannte Anschrift: Claudiusstraße 33, 44649 Herne.

An Herrn **Patrick Prokop** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-08.008454 vom 3. September 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 19 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 3. September 2024

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für
Christopher Thomas Markmann**

Letzte bekannte Anschrift: Cranger Heide 38, 44649 Herne.

An Herrn **Christopher Thomas Markmann** ist ein Schriftstück der Stadt Herne,
Aktenzeiche 31.08.01-08.008492 vom 4. Juni. 2024 gerichtet, welches insgesamt nicht
zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie,
Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer
0 23 23 / 16 - 31 19 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung
beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen
sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren
Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 3. September. 2024